

ARBEITSMITTEL

Vibrationswalze

GEFAHREN



- Umsturz- bzw. Absturzgefahr bei Geländeunebenheiten und bei Arbeiten in der Nähe von Böschungen
- Ausrutschen beim Auf- und Abstieg



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Walzen nur entsprechend den Bestimmungen der Bedienungsanleitung betreiben
- Bedienung nur durch unterwiesene und ausgebildete Personen über 18 Jahre
- Vor Fahrtbeginn Sicherheitsgurt anlegen
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Schutzhelm, Sicherheitsschuhe)
- Zum Starten alle Bedienhebel in Neutralstellung bringen
- Vorgesehene Aufstiege verwenden
- Trittpläche instand und sauber halten
- Ausreichenden Sicherheitsabstand zu Böschungskanten einhalten.
- Auf ausreichende Tragfähigkeit des Bodens achten (Umsturzgefahr).
- Bei ungenügender Sicht Einweiser einsetzen
- Maschine nur für bituminöses Material (Straßenbeläge) und leichte Verdichtungsarbeiten im Erdbau einsetzen
- Eigenmächtige Veränderungen oder Umbauten sind verboten.
- Die Walze ist bei Betriebsende oder während der Pausen gegen unbefugtes In-Gang-Setzen zu sichern

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Reparaturarbeiten nur bei stillgesetztem Motor durchführen
- In Notsituationen und bei Gefahr sofort den Not-Aus-Schalter betätigen
- Bei Unfällen ist die Maschine sofort außer Betrieb zu nehmen und gegen Wegrollen zu sichern

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Maschine abstellen – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn durch den Geräteführer
- Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden